

Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem **Kinderhaus „Am Schacht“**

des Trägers **Kinderwelt e. V.**

vertreten durch die Kindertagesstättenleiterin (Hortleiterin) **Frau Debler**

und der **4. Grundschule „Am Schacht“**

vertreten durch die Schulleiterin **Frau Pohl**

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Der gemeinsame Auftrag erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und das Sächsische Schulgesetz bilden dafür die rechtlichen Grundlagen.

Die Zusammenarbeit ist gegeben durch die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder, ein gemeinsam abgestimmtes Bildungsverständnis, eine dialogische Grundhaltung und die Beteiligung von Kindern und Eltern.

Grundschule und Hort stellen aufgrund der jeweiligen Inhalte und Strukturen eine offene Form von Ganztagsangeboten dar, indem sie bedarfsgerecht ein flächendeckendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot anbieten. Dieses Angebot soll durch verstärkte Kooperation vertieft werden, um den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit dem Hort garantiert somit verlässliche Ganztagsangebote.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Schule und Hort knüpfen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen an die Interessen der Kinder an. Sie wahrzunehmen und ernst zu nehmen, ist eine wichtige Voraussetzung für demokratisches Miteinander. Durch gemeinsame Angebote von Schule und Hort, ergänzt durch Eltern und externe Partner, kann das Spektrum bereichert und qualifiziert werden.

Das setzt die Erhebung des konkreten Sachstandes und der aktuellen Bedingungen, die Klärung der Rahmenbedingungen und Ressourcen, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Beobachtung und Einbeziehung der Kinder voraus.

Ganztagsangebote schließen das Angebot einer warmen Mahlzeit, die Rhythmisierung des Schul- und Horttages, die Möglichkeit zur betreuten Hausaufgabenerledigung, Unterricht und die Erfahrung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bei der Gestaltung von Freizeit ein.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, werden Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt. Über den Unterricht hinausgehende Angebote zur Leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung der einzelnen

Schüler, unterrichtsergänzende Projekte und Angebote im Freizeitbereich werden in Abstimmung mit dem Hortangebot vereinbart.

Schüler werden zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt. Großen Wert legen wir auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung.

3. Information und Absprachen

Hort- und Schulleitung treffen sich regelmäßig und besprechen folgende Themen:

- Konzeption und Schulprogramm und deren Weiterentwicklung
- Perspektiven zur Weiter- und Zusammenarbeit
- Unterschiedliche Regelungen der beiden Bereiche
- Absprachen zur Handhabung der Hausaufgaben
- Ziele und Strategien zu auftretenden Problemen
- Absprachen zu Stundenplan und Stundenausfall

Hort- und Schulleiter arbeiten in der Arbeitsgruppe-Steuergruppe GTA mit, die sich mindestens 3mal im Jahr trifft. Außerdem nimmt der Hortleiter an Lehrer- und Elternkonferenzen teil.

Erzieherinnen nehmen am Elternabend der jeweiligen Klasse teil, um den Eltern ihre gemeinsamen Vorhaben zu erörtern.

Die Absprache zwischen Lehrern und Erziehern erfolgt nach Möglichkeit täglich.

4. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Damit Kinder gut lernen und sich körperlich, emotional und sozial gesund entwickeln können, benötigen sie genügend Raum und Zeit. Raum und Zeit sind für die Entfaltung selbst gestalteter Gruppenprozesse, die Förderung der Individualität und für die Wahrnehmung individueller Interessen der Kinder von Bedeutung, auch in der Zeit vor und nach dem Unterricht.

Im gesamten Tagesablauf ist spürbar, dass sich die Kinder wohl fühlen, was auch das Leitbild unserer Kindertagesstätte ist.

Alle gesundheitlichen Aspekte für die Kinder werden bei der Zusammenarbeit von Schule und Hort berücksichtigt.

Tagesablauf des Hortes:

6.00 bis 7.15 Uhr	<u>Frühbetreuung</u>
	- ruhige entspannte Umgebung gemeinsam mit Kindergartenkindern
	- gemütliche Sitzecke, Bauecke und Bücher stehen bereit
	- Kinder gehen entspannt und ausgeglichen in den Unterricht
7.30 bis 11.15 Uhr	<u>Unterrichtskernzeit</u>

11.30 bis 13.30 Uhr

Mittagessen

- je nach Unterrichtsschluss können die Kinder im Speiseraum der Oberschule ein warmes Mittagessen einnehmen
- dabei können die Kinder selbst aus drei Essen auswählen, wobei immer ein vegetarisches Essen dabei ist
- die Auswahl des Mittagessens treffen grundsätzlich die Eltern mit den Kindern

11.45 – 16.00 Uhr

Freizeitbereich

Die Klassenstufen 3 und 4 befinden sich mit vier Hortgruppen in der Schule. Die Klassenstufen 1 und 2 befinden sich mit ebenfalls vier Hortgruppen im Kinderhaus „Am Schacht“ gegenüber der Schule. Beide Einrichtungen können genutzt werden und verfügen allein von der Ausstattung her über optimale Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Sportraum im Kinderhaus, Medienecke, Spielzimmer, zwei großzügig angelegte Spielplätze zum Bewegen und Toben bieten sehr gute Voraussetzungen. Die Klassenräume der Kinder werden gleichzeitig zur Hausaufgaben erledigung genutzt und bieten somit einen vertrauten Lernort und ausreichend Arbeitsplatz.

Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beiderseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Computer, Spielgeräten etc.

13.30 bis 15.00 Uhr

Hausaufgaben

Durch die Kooperation von Schule und Hort besteht die Chance, die Problematik der Erteilung und Erledigung der Hausaufgaben neu zu überdenken.

Hausaufgaben können in ganztägigen Lernarrangements weitere Potenziale entfalten und zu einem bedeutsamen Bestandteil eines Gesamtkonzeptes von Bildung, Betreuung und Erziehung werden. Eine Hausaufgabenpraxis, die auf einer Verständigung aller Beteiligten basiert, kann zur Brücke zwischen informellem und formellem Lernen werden. Ein fester Zeitrahmen für Anfang und Ende der Erledigung der Hausaufgaben ist notwendig, um auch dem Freizeitbereich Raum zu lassen.

Grundlage bildet die aktuell vereinbarte Handreichung zur Hausaufgaben erledigung Diese ist bindend für beide Seiten.

Die Räumlichkeit zur Hausaufgaben erledigung und das Bilden von Lerngruppen sind organisatorische Formen, die eine förderliche Lernatmosphäre schaffen. Regelmäßige Absprachen zwischen Lehrern und Erzieherinnen ermöglichen die Aufstellung von Förderplänen für einzelne Schüler, die auch gemeinsam erfüllt werden. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Bedarfe erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Gegebenenfalls werden unter Beachtung des Einverständnisses der Sorgeberechtigten zusätzliche Partner (z. B. Jugendamt) eingebunden. Hier soll die gemeinschaftliche Begleitung der Kinder optimiert werden sowie die Erziehungspartnerschaft im Bedarfsfall Unterstützung finden.

Einige Erzieherinnen arbeiten eine Stunde wöchentlich (auf Honorarbasis, außerhalb ihrer Arbeitszeit) im Unterricht als Zweitlehrer mit oder betreuen einzelne Kinder in Fördergruppen individuell. Hierbei lernt auch die Erzieherin

die Methoden des Lehrers und den Unterrichtsstoff, um am Nachmittag bei den Hausaufgaben bessere individuelle Hilfe zu geben.

Ziel soll sein, Schüler bis zur 4. Klasse zu befähigen, Hausaufgaben selbständig und termingerecht in hoher Qualität zu erledigen. Auch sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass neben den Hausaufgaben auch das freie Spielen und Entdecken, die auf Freiwilligkeit beruhenden unterrichtsergänzenden Ganztagsangebote, das freiwillige Lesen in der Schulbücherei oder im Hort viele weitere Möglichkeiten bieten, Kompetenzentwicklung und Wissensaneignung bei den Schülern zu fördern. Erzieherinnen nehmen auch an Aktivitäten wie Wandertagen, Exkursionen und Projekttagen teil. Sie beobachten die Kinder in anderen Situationen und lernen so die Anforderungen der Schule/Lehrer kennen. Sie arbeiten gemeinsam am gleichen Kind und vertiefen damit die Kooperation.

5. Gemeinsame Reflexion

Regelmäßig erfolgen Absprachen zwischen den Kooperationspartnern über die Ergebnisse, welche die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit bilden. Dabei geht es darum auszuwerten, welche Ziele wichtig waren, was erreicht oder nicht erreicht wurde und ob Eltern und Kinder hinreichend einbezogen wurden.

6. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom **01.08.2023** in Kraft und ist gültig bis **31.07.2024**.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung über eine Nachfolgeregelung zu verständigen.

Der Hort stimmt dem GTA-Antrag der Schule zu.

Zuletzt aktualisiert am 07.02.2023

Großenhain, 07.02.2023

Unterschriften:



Pohl
Schulleiterin



Debler
Leiterin Kindertagesstätte